

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 21

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. E. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.

Redaktion: H. A. Baeschlin, Architekt (B. S. A.), Bern.

Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Neue Landhäuser am Zürichsee.

In ruhiger Selbstverständlichkeit der Umgebung eingefügt, erhebt sich das von den Architekten (B. S. A.) Kneill & Haessig in Zürich erbaute Herrenhaus in Zollikon, ein Landhaus von vornehmer herrschaftlichem Charakter mit glücklicher Verwendung heimischer Formen.

Auf der Eingangsseite, der alten Landstraße zugekehrt vermittelt der geräumige Hof mit alten Bäumen den Eindruck der Behaglichkeit, die dem ganzen Hause innewohnt.

Die Front gegen den See zeichnet sich durch den Verzicht auf jeglichen dekorativen Schmuck aus, und wirkt einzig durch die symmetrische Anordnung.

Weißgestrichene Fenster, umrahmt von warmgelbem Meßersandstein, heben sich gegen den gleichfalls gelblich getönten Kellenwurf der Mauerflächen ab. Als Befröndung ein alt-engobiertes Mansardendach mit weichen flüssigen Formen, in der Mitte von einem balkonverzierten Giebel angenehm unterbrochen.

Eine geräumige Halle beherrscht den Treppenaufgang und führt zu den verschiedenen Aufenthaltsräumen des Erdgeschosses, die alle hell, groß und luftig sind,

und dennoch wohliche Stimmung besitzen, dank der durchweg einfachen, aber gediegenen Ausstattung. Das Esszimmer erhielt eine verglaste Veranda, das Wohnzimmer eine offene Laube gleichsam als Entlastung, während vom Salon aus ein breiter Erker sich öffnet mit prächtiger Rundschau auf den See und die Berge.

Ganz verschieden lag die Aufgabe der Architekten beim Bau des Landhauses „Blumenegg“ in Rüschlikon, ebenfalls nach den Plänen und unter der Leitung der Architekten (B. S. A.) Kneill & Haessig entstanden.

Für die Lage und Anordnung der Räume war die möglichste Ausnützung der prachtvollen Aussicht mitbestimmend. Die Anlage des Gartens erforderte bedeutende Mittel infolge des steil abfallenden Terrains, das in eine obere und eine untere Terrasse getrennt wurde: Die erforderliche Stützmauer gab den Erbauern Gelegenheit ein hübsches Gartenhaus anzubringen, das sich gut in die

Gestaltung des Gartens (Ausführung Fröbels Erben, Zürich) einfügt. Für das Äußere des Hauses ist eine gewisse Strenge beobachtet und Gewicht darauf gelegt worden, das Haus unter ein großes Satteldach zu bringen, das der althergebrachten Bauweise des Zürichseegebietes am besten Rechnung trägt.

